



## Verbindliche Anmeldung zum Weiterbildungslehrgang:

### Unfallschadenmanager (USM)

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Per Fax: 08041 79 29 29 4 oder per Mail: info@kfb-innung.de

<b>Trainingsbezeichnung</b> USM9_2019_Frankfurt	<b>Nettopreis pro Teilnehmer:</b> Bitte zutreffendes ankreuzen
<b>Zeitraum</b> voraussichtlich Vom <u>31.01.2019</u> bis <u>15.06.2019</u>	<input type="checkbox"/> 2.850,00 € Mitglied einer Bayerischen KFB-Innung <input type="checkbox"/> 2.950,00 € Mitglied eines Berufsverbandes <input type="checkbox"/> 3.150,00 € für sonstige Betriebe

### Auftraggeber / Rechnungsempfänger

<u>Firma</u>	
<u>Ansprechpartner / Name</u>	<u>Vorname</u>
<u>Straße</u>	<u>Nr.</u>
<u>PLZ</u>	<u>Ort</u>
<u>Tel.:</u>	<u>Fax:</u> <u>E-Mail</u>

### Trainingsteilnehmer

<u>Name / Vorname</u>	<u>Anschrift</u>
<b><u>Geburtsdatum / Geburtsort (Angabe zwingend)</u></b>	
<u>Tel.:</u>	<u>E-Mail Teilnehmer</u>
Ort/ Datum/Stempel/Unterschrift Auftraggeber	<hr/> <b>Einverständniserklärung:</b> <i>Bei Unterzeichnung dieser Bestellung erklären Sie Ihr Einverständnis mit unseren AGB, siehe Anlage</i>



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Ausführung von Lehrgängen (Trainings)

### 1. Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Lehrgänge (nachfolgend „Trainings“ genannt) der Karosserie- und Fahrzeugbauer Wirtschafts GmbH. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht andere rechtlich bindende Regelungen, insbesondere der Arbeitsverwaltung, entgegenstehen. Abweichende Abmachungen bedürfen der Schriftform.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Rücksendung einer Anmeldebestätigung kommt ein Vertrag zustande. Die Anmeldefrist endet zwei Wochen vor dem jeweiligen Trainingstermin. Später eingehende Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Trainingsplätze frei sind.

### 3. Gebühren und Zahlung

Anmeldungen werden von der Karosserie- und Fahrzeugbauer Wirtschafts GmbH nur als verbindlich angesehen, wenn die Trainingsgebühren bis spätestens zum Trainingsbeginn gezahlt wurden. Ohne rechtzeitige Einzahlung der Trainingsgebühren besteht kein Anspruch auf die Trainingsteilnahme. Die Höhe der Vergütung für die Durchführung des Trainings richtet sich nach den zum Trainingsbeginn bestehenden Gebühren. Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unabhängig von der Übernahme der Gebühren durch Dritte haftet der Teilnehmer weiterhin für die Gebühren.

### 4. Rücktritt

Ein Rücktritt von Vertrag ist nur schriftlich (Unterschrift des Teilnehmers / Teilnehmerin) und bis 4 Wochen vor Trainingsbeginn von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen möglich. Tritt der Käufer vom Vertrag bis zu 14 Arbeitstage vor Trainingsbeginn zurück, sind 50 % der Gebühren und danach 100 % der Trainingsgebühren fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt.

### 5. Ausfall von Stunden bzw. Trainings

Wird die Karosserie- und Fahrzeugbauer Wirtschafts GmbH durch Ereignisse, welche es nicht zu vertreten hat, an der Abhaltung der Trainingsstunden gehindert, besteht kein Anspruch auf deren Nachholung. Karosserie- und Fahrzeugbauer Wirtschafts GmbH behält sich Terminänderungen, Absagen wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen sowie teilweise inhaltliche Änderungen vor.

Karosserie- und Fahrzeugbauer  
Wirtschafts GmbH  
Sitz:  
Olschewskibogen 8  
80935 München



## **6. Trainings- und Werkstattordnung**

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die Trainings- und Werkstattordnung zur Kenntnis zu nehmen und diese einzuhalten. Die Anordnungen des Trainingspersonals sind unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Pflichten kann ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme ohne Befreiung der Gebührenpflicht erfolgen. Bei Unfällen und Schäden, die auf eine Verletzung dieser Pflichten zurückzuführen sind, haftet der/die Teilnehmer/in selbst.

## **7. Urheberrecht**

Alle Urheber- und Verlagsrechte an den Trainingsunterlagen sind ausschließlich der Karosserie- und Fahrzeugbauer Wirtschafts GmbH vorbehalten. Dies schließt sowohl ein Verbot der Fertigung von Kopien, der Mikroverfilmung sowie der Übertragung auf andere Datenträger und eine Weitergabe an betriebsfremde Personen ein, sofern nicht für jeden Einzelfall eine schriftliche Genehmigung von der Karosserie- und Fahrzeugbauer Wirtschafts GmbH vorliegt.

## **8. Haftung**

Für Unfälle während des Trainings und auf dem Weg zum oder vom Trainingsort sowie für den Verlust oder Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt die Karosserie- und Fahrzeugbauer Wirtschafts GmbH gegenüber der Trainingsteilnehmern/-innen keinerlei Haftung. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Karosserie- und Fahrzeugbauer Wirtschafts GmbH.

## **9. Gültigkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

## **10. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen gespeichert und genutzt.